

Beschluss

Drucksachen-Nr.:.....
Beschluss-Nr.:.....
Vom:

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Tempo 30 km/h auf der L 201 Falkenhagener Straße als lärmindernde
Sofortmaßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Falkensee beantragt beim Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen einer Einzelfalluntersuchung die sofortige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den KfZ-Verkehr von 50 auf 30 km/h am Tage und in der Nacht auf der L 201 Falkenhagener Straße im Abschnitt Sonnenstraße bis Bahnhofstraße als Lärmschutzs Sofortmaßnahme zur Entlastung der am meisten betroffenen Anwohner.

Begründung:

Die im kürzlich vorgestellten Lärmaktionsplan der Stadt Falkensee (Stufe 1) auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie vorgelegten Daten weisen das Teilstück der L 201 von der Sonnenstraße bis zur Bahnhofstraße als den lärmbelastetsten Teil in Falkensee mit sofortigem Handlungsbedarf aus. Als kurzfristig wirksame und kostengünstige Sofortmaßnahme wird ein Tempolimit auf 30 km/h tags und nachts im angegebenen Streckenabschnitt empfohlen. Durch Tempo 30 kann eine Minderung der mittleren Lärmpegel von c.a. -2,4 dB(A) und insbesondere eine signifikante Reduzierung nächtlicher Lärmpegelspitzen erreicht werden. Die vorgeschlagene Maßnahme hätte auch eine deutliche Reduzierung der Schadstoffemissionen und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (Integrationskita!) zur Folge. Die Leistungs- und Aufnahmefähigkeit der L 201 wird nach Aussagen der Gutachter nicht verringert, sondern sogar gesteigert, da ein geringerer Sicherheitsabstand zwischen den Fahrzeugen bei verringerter Geschwindigkeit ausreicht. Die nach der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) gemessenen Werte lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass auch Messungen nach RLS 90 (Lärmschutzrichtlinie) Grenzwertüberschreitungen ergeben werden. Damit wäre die Einführung von Tempo 30 km/h im Rahmen des § 45(1) StVO (Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen) zu rechtfertigen.

Auch für Hauptverkehrsstraßen darf die Einführung von Tempo 30 kein Tabu sein, wenn dadurch eine erhebliche Anzahl Betroffener entlastet werden kann.

U.Nonnemacher
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen